

Diehalle Aachen ist eine Sportstätte und kein Kinderspielplatz. Sämtliche angebotenen Sportarten: Bouldern/Parkour/Trampolin/Fitness/Ninja/ Warrior Hangelparkour, Slackline und in Halle 2 Beachvolleyball, BeachFussball, BeachBadminton und Spikeball bergen ein Risiko für Sportverletzungen.

1. Zugangsregelung

Die Kletteraixperten GmbH und die von ihr Bevollmächtigten üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Es gelten die AGB.

Die Nutzung der Sportanlage diehalle ist nur nach Anmeldung und Zahlung des Entgeldes gestattet. Vor Betreten der Sporthallen muss von jedem Nutzer die Benutzerordnung mit seiner Unterschrift akzeptiert werden. Minderjährige bedürfen der Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten. Bei angemeldeten Gruppen kann der betreuende Gruppenleiter für die gesamte Gruppe unterschreiben. Kinder unter 11 Jahren dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Sportflächen aufhalten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei einem Erwachsenen und 2 Kindern bis 11 Jahre.

2. Haftungsausschluss

Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzer die Freistellung der Kletteraixperten GmbH von jeglichen Ersatzansprüchen an, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Für eingebrachte Gegenstände und Garderobe wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

Ein Verstoß gegen die geltenden Hallenregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss.

3. Allgemeines

Die Nutzung des Sportangebots sowie das Aufhalten in dem gesamten Nutzungsbereich erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Nutzen der Sportanlage unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln ist untersagt.

Alle Anwesenden sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Die Benutzer haben Rücksicht auf andere zu nehmen und Alles zu unterlassen, was zur Gefährdung führen könnte.

Jeder Benutzer versichert mit seiner Unterschrift sportgesund zu sein.

Schwangeren und Menschen mit Knochenerkrankungen wird von der Nutzung der Sportanlage abgeraten.

Vor dem Nutzen der Sportanlage sind Schmuck, wie Ringe und Ketten, abzulegen.

Eine feststehende Sportbrille ist gestattet, alle anderen Brillen können zu Verletzungen führen.

Es herrscht absolutes Rauchverbot innerhalb und auch außerhalb der Anlage, an den Zugängen und vor Notausgängen. Die Kosten eines Feuerwehralarms sind durch den Verursacher zu tragen.

Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.

Wir empfehlen an einer Sicherheitseinweisung teilzunehmen.

Minderjährige sind verpflichtet an einer Sicherheitseinweisung teilzunehmen.

Das Betreten der Mattenfläche ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.

Barfuss bouldern ist nicht gestattet.

Der Besuch der Toilette ist nur mit Strassenschuhen gestattet.

Das Betreten der Matten ist mit Straßenschuhen nicht gestattet.

Das Essen und Trinken ist im gesamten Mattenbereich und auf der Sandfläche untersagt. Zugestanden ist nur die Nutzung von, mit Wasser gefüllten, unzerbrechlichen Flaschen. Diese dürfen nicht auf dem Mattenboden oder im Sand abgestellt werden.

Sämtliche Kosten einer Reinigung, Ausbesserung oder des Sandaustausches bei Verschmutzung, trägt der Verursacher.

Das Verleihmaterial ist pfleglich zu behandeln und direkt im Anschluss an die Nutzung zurückzugeben. Es darf nur in derhalle benutzt werden.

4. Risiken

Die Ausübung aller angebotenen Sportarten birgt potentielle Gefahren, welches ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung bedingen. Alle Sportarten erfordern Konzentration und sind bei Ermüdung zu unterlassen. Übertriebener Ehrgeiz erhöht das Risiko einer Verletzung. Verletzungsrisiken können durch Sicherheitsmaßnahmen minimiert werden. Es besteht immer ein Restrisiko einer Sportverletzung. Es ist somit erhöhte Vorsicht geboten.

In den einzelnen Sportbereichen bedeutet dies:

Halle 1 - Bouldern/Parkour/Trampolin/Fitness/NinjaWarrior/Hangelparcours/Slackline/ Sprunggrube

Bouldern birgt speziell durch große Sturzhöhen und nicht kontrollierbare Sturzverläufe Verletzungsrisiken. Jeder Boulderer muß selbständig für einen Spotter sorgen. Der Spotter versucht mit seinen Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Bouldern ohne Spotter ist erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Klettergriffe sowie sonstige Verankerungen können sich jederzeit lösen. In diesem Fall ist das Personal zu informieren. Das Verändern sämtlicher Einrichtungen ist den Nutzern untersagt.

Beim Schaukeln, Rutschen und beim Sprung in die Sprunggrube ist auf ausreichend Abstand zu achten. In der Sprunggrube sind Kopfsprünge verboten. Das Herausnehmen und Herumwerfen der Schaumstoffwürfel aus der Sprunggrube ist verboten.

Parkour/NinjaWarrior bergen speziell durch Sprünge an und auf Hindernisse Verletzungsrisiken.

Auf der Slackline kann es zu unkontrollierten Abstürzen kommen.

Die Trampoline bergen speziell durch Rotationen/Sprünge unkontrollierte Landungen und Kollisionen bei hoher Bewegungsgeschwindigkeit Verletzungsrisiken. Auf den trampolinen darf sich jeweils nur eine Person je Feld aufhalten. Die Nutzung der Trampolinanlage ist nur mit sauberen Stoppersocken erlaubt. Jedes Trampolin hat eine Gewichtsbeschränkung von maximal 100 kg.

Der Fitnessbereich darf nur von Volljährigen genutzt werden. Im Fitnessbereich bestehen Verletzungsrisiken durch das Training mit freien Gewichten.

Auf der gesamten Sportfläche ist stets damit zu rechnen, dass ein Sportler springt, läuft oder auch herunterfällt.

Halle 2 Beach

Die Ausübung der Beach Sportarten birgt Gefahren, insbesondere durch Kollisionen. Zur Verringerung ist ein hohes Maß an Umsicht, Eigenverantwortung und Konzentration erforderlich. Das Barfußlaufen im Sand kann ein Risiko der Verletzung mit sich bringen. Das Verstellen der Netzanlage kann bei unsachgemäßer Handhabung zu Verletzungen führen.

5. Kinder

Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Sportstätte die halle und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Sorge zu treffen haben. Kinder bis 11 Jahre sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Ein Erwachsener kann maximal 2 Kinder beaufsichtigen.

Das Spielen und Laufen im Boulderbereich, im Trainingsbereich sowie auf den Trainingsgeräten und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Sportler herunterfallen können, ist untersagt.

Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

Kindergruppen mit Kindern bis 11 Jahre ohne Trainer sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

6. Stornierung

Buchungen sind verbindlich.

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die dabei anfallenden Stornierungskosten berechnen sich wie folgt:

Für Einzelbuchungen:

bis 48 Stunden vorher; kostenfreie Stornierung

bis 24 Stunden vorher; Gutschein über den vollen Betrag.

bis 12 Stunden vorher; Gutschein über 50% des Betrags.

bis 3 Stunden vorher; Verlegung des Termins auf ein anderes Datum.

Stornierungen ab 3 Stunden vor Termin sind nicht möglich und werden mit dem vollen Betrag berechnet.

Für Gruppenbuchungen ab 10 Personen:

Stornierungen können abhängig von der Teilnehmerzahl (je Teilnehmer = 1 Tag) vor dem gebuchten Termin kostenfrei erfolgen

Z.B. Gruppenbuchung von 30 Personen = 30 Tage vorher; kostenlose Stornierung

bis 10 Tage vorher; Gutschein über 50% des Betrags

Spätere Stornierungen sind nicht möglich und werden mit dem vollen Betrag berechnet.

7. Sonstiges

Für Grossgruppen oder Instandhaltungs-/Reparaturmassnahmen können einzelne Sportbereiche oder die gesamte Anlage zeitweise für den normalen Sportbetrieb gesperrt sein. Dies führt unter Umständen zu einer Absage eines bereits gebuchten Termins.

Bild- & Tonmaterial, das im Namen der Kletteraixperten GmbH in derhalle entsteht, kann zu Werbezwecken verwendet werden. Dem kann widersprochen werden.

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter gemeldet werden.

Aachen, 01.04.2023

Kletteraixperten GmbH

diehalle

Grüner Weg 22

52070 Aachen